

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschloß: Tagesblatt Riesa.
Vertrieb Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Weißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1530
Circulasse Riesa Nr. 52.

Nr. 4.

Donnerstag, 5. Januar 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesner Tagesblatt erscheint jeden Tag abends $\frac{1}{8}$ Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 8.— Mark ohne Zustellgebühr. Einzelnummer 50 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 8 mm hohe Grundschreibzeile (7 Silben) 2.— Mark, Preis für 1.75 Mark; getraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachdruck- und Verordnungsgebühr 75 Pf. Besondere Tarife, Bewilligung Rabatt erhält, wenn der Betrag verfährt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontanz gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Rechtliche Unterhaltungsbeilage, „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verordnungsbehörden — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Freiwilliger Abschlag auf Kirchensteuern.

An alle Mitglieder der ev. luth. Kirchengemeinde Riesa mit Poppitz und Wergendorf.
Da die Ausschreibung der endgültigen Kirchengemeindesteuer für 1920/21 erst nach der Reichseinkommensteuervoranlage erfolgen kann, befindet sich die Kirchengemeinde in drängender geldlicher Lage.

Sie bitten deshalb alle Mitglieder der Gemeinde, ihr schon jetzt freiwillig einen angemessenen Betrag auf die späteren Kirchensteuern zahlen zu wollen und zwar an die Kirchkaße, Georgplatz 11 (an der Trinitatiskirche), geöffnet montags 8—3 Uhr, oder auf deren Girokonto 18 bei der Girokassa Riesa.
Diese freiwilligen Abschläge werden angerechnet, Ueberschüssen erstattet.
Die Kirchensteuer beträgt 5 % der Reichseinkommensteuer.
Der Kirchenvorstand, Friedrich.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 5. Januar 1922.

Die Kirchengemeinden sind durch Veränderung der Veranlagung der Reichseinkommensteuer wie auch durch die Aufhebung der kirchlichen Grund- und Körperschaftsteuern in geldliche Schwierigkeiten geraten. In dieser Notlage wendet sich unsere Kirchengemeinde an ihre Mitglieder (siehe Aufzählung im amtlichen Teil) in der Hoffnung, warmes Verständnis zu finden. Steuern nennt man ein notwendiges Übel, sie sind aber auch eine sittliche Pflicht. Ohne sie kann kein Gemeinwesen bestehen, auch die Kirche — wenigstens in ihren äußeren Einrichtungen nicht. Die Kirchengemeinde hat ihre beschwerlichen Aufgaben ausgebracht und Darlehen aufgenommen. Wer ihr jetzt einen freiwilligen Abschlag auf spätere Steuern leistet, hilft ihr über die Schwierigkeiten hinweg und erleichtert sich selbst die späteren Zahlungen.

Konzert Charlotte Bieder-Kimpel. Auf das Freitag, den 6. d. M., abends 8 Uhr im „Stern“ stattfindende Konzert der Dresdner Staatsopernsängerin Charlotte Bieder-Kimpel, deren Stimme „um wertvollsten Teilung des Dresdner Kunstlebens“ (Sächs. Staatszeitung 1920, Nr. 231) gehört, sei hiermit hingewiesen. Mitglieder des Chörevereins, des Vereins „Erhaltung“ und des Vereins für Volksbildung und Kunstpflege Riesa-Gröba diese Vereine sind korporative Mitglieder des Sächs. Künstlerhilfsbundes, sowie alle Einzelmitglieder des S. H. V. haben ermäßigte Eintrittspreise (8, 5 und 3 M.), die also so niedrig bemessen sind, daß Konzerte auf so hervorragend künstlerischer Höhe (Wieder von Schubert, Brahms und Strauß) Allgemeingut aller gebildeten und nach Bildung strebenden Kreise werden müßten! Karten noch in Hoffmanns Buchhandlung und am Saaleingang.

Riesas erster Schuldirektor gestorben. Am 2. Januar starb in Kassel Oberbürgermeister Regierungsrat und Schulrat i. R. Felix Theodor Mühlmann, Riesas erster Schuldirektor, der von hier aus im Jahre 1879 nach Konstantinopel als Rektor der deutschen Schule ging. Nach seiner Rückkehr war er Seminardirektor in Oranienburg, später Regierungsrat und Schulrat in Merseburg, zuletzt Oberbürgermeister in Kassel. Durch Herausgabe der ersten Chronik unserer Stadt (mit genauer Quellenangabe) hat er sich bleibende Verdienste um unser Stadt erworben.

Ausflug an die deutschen Landwirtschaft. Der Reichsländebund erläßt einen Aufruf an die deutschen Landwirte, in dem die deutsche Landwirtschaft aufgefördert wird zur höchstmöglichen Steigerung der Erzeugung, durch die Deutschland vom Auslande unabhängig gemacht werden soll. Die Ernährung des deutschen Volkes aus deutscher Scholle müsse das Wirtschaftsjiel der Landwirtschaft sein. Jeder Landwirt, auch der kleinste, müsse sich die Erzeugnisse aus Wissenschaft und Technik mehr denn je zunutze machen und sich von den die und da noch geübten veralteten Bewirtschaftungsverfahren freimachen. Nicht der größte Verdienst, sondern die höchste Leistung müsse das Ziel des deutschen Landwirts sein.

Die religiöse Kindererziehung. Das neue Reichsgesetz über religiöse Kindererziehung, das am 1. Januar 1922 in Kraft trat, verdient um seiner weittragenden Bedeutung willen allgemeine Beachtung. Die Sächs. evang. Rort. schreibt: Durch dieses Gesetz werden alle bisherigen landesgesetzlichen Bestimmungen außer Geltung gesetzt. Nach dem 14. Lebensjahre entscheidet nach diesem Gesetz jedes Kind selbst darüber, zu welchem Religionsbekenntnis oder zu welcher Weltanschauung es sich halten will. Die Kinder können also von diesem Alter an frei ihr Bekenntnis wechseln. Auch den Kindern von 12 bis 14 Jahren ist insofern eine Entscheidungsfreiheit gewährt, als sie sich gegen einen Wechsel des Bekenntnisses oder der Weltanschauung wahren können. Das Gesetz sagt darüber: „Hat das Kind das 12. Lebensjahr vollendet, so kann es nicht gegen seinen Willen in einem anderen Bekenntnis als in dem bisherigen erzogen werden. Bei Kindern bis zum 12. Jahre entscheidet über die religiöse Erziehung, im derentzogen, der nach dem bürgerlichen Gesetzbuch das Recht und die Pflicht der Sorge für die Person des Kindes hat. Das ist in erster Linie der Vater, wenn dieser gestorben ist, die Mutter, der Waisen der Vormund, bei unehelichen Kindern die Mutter. Während bestehender Ehe kann jedoch kein Elternteil ohne die Zustimmung des anderen bestimmen, daß das Kind in einem anderen Bekenntnis erzogen werde als in demjenigen, das die Eltern zur Zeit der Beschließung gemeinsam hatten oder überhaupt in einem anderen Bekenntnis als bisher. Ferner ist die Zustimmung des anderen Elternteils nötig, wenn ein Kind vom Religionsunterricht abgemeldet werden soll. Im übrigen entscheidet, wenn eine Einigung unter den Eltern vorhanden ist, der freie gemeinsame Entschluß der Eltern. Bei Streitigkeiten entscheidet das Vormundschaftsgericht. Dieses hat vorher möglichst die Ehegatten, die Verwandten, die Lehrer und auch das Kind, wenn es 10 Jahre alt ist, zu hören.“

Postschicksel. Neben der Erhöhung der Freigebühren für Subskribenten und der Rückzahlungsgebühr für Barschlagsbescheide mußten auch die Preise für Vorbrüche z. T. erhöht werden. Es kosteten vom 1. Januar 1922 ab a) 1 Schedel mit 50 Blättern 10 M., b) 1 Ueberweisungsblatt mit 50 Blättern 10 M., c) 100 Vorbrüche zu Ertragüberweisungen 4 10 M., d) 100 Vorbrüche zu Zahlungsanweisungen 8 10 M., e) 100 Vorbrüche zu Zahlungsanweisungen bis Ende Dezember eingegangen sind, aber erst im Januar erledigt werden können, werden noch zu den alten Preisen bezogen, sofern sie nicht abgefordert sind.

Die Erregung unter den sächsischen Eisenbahnern. Aus Eisenbahnkreisen wird dem „Leipz. Tagebl.“ geschrieben: Die Leipziger Eisenbahner hat in zahlreichen Betriebsversammlungen Stellung zu der jetzigen Gehalts- und Lohnbewegung genommen. Dabei wurde das bisherige Verhalten der Regierung in bezug auf Aufbesserung von Gehältern und Löhnen überall verurteilt und erklärt, die Erregung unter den Leipziger Eisenbahnern sei bis zur Stunde gestiegen, und man sei sofort bereit, in den Streit einzutreten. Auch die mittlerweile bekannt gewordenen Verhandlungsergebnisse hätten keine Verabstimmung geschaffen, zumal da nach dem bisherigen Ergebnis für Sachsen nur sieben Orte mit Uebererzeugungszuschlag in Frage kämen. Die Erregung unter den sächsischen Eisenbahnern sei weiter allgemein, weil die Reichsregierung sie nicht so behandle, wie es den sächsischen industriellen Verhältnissen entsprechend gesehen müßte. Die Forderung der sächsischen Eisenbahner, für Sachsen nur drei Ortssklassen zu schaffen, sei gerecht, und bevor diese nicht eingeführt seien, werde auch nicht eine wesentliche Verabstimmung unter den gesamten sächsischen Eisenbahnern eintreten.

100prozentige Erhöhung der Hebammengehälter. Die Hebammen für die berufsmäßigen Leistungen der Hebammen, wie sie letztmalig durch die Verordnung vom 7. August 1920 festgesetzt worden sind, werden nach ministerieller Bekanntgabe mit Wirkung vom 5. November 1921 ab bis auf weiteres verdoppelt. Fenster richtig einheften! Der jetzt täglich herrschende Sturm bringt mancherlei Gefahren für den Straßengänger. Nicht nur, daß er Regen lockert und auf die Straße wirft, oder Regenwasser abzureißen versucht, die Vorliebe paßt er die Fensterflügel der Doppelteufel, die infolge der Nachlässigkeit mancher Leute nach außen geöffnet und nicht oder nur ganz oberflächlich eingeholt werden. Wiederholt sind dadurch Fensterflügel auf die Straße geworfen worden. Abgesehen davon, daß der Wohnungsinhaber infolge der jetzigen Preise für die Erneuerung der Fensterflügel beträchtlichen Schaden erleidet, können auch Unfälle herbeigeführt werden, für die der betreffende Wohnungsinhaber schadenersatzpflichtig ist, und die ihm recht teuer zu stehen kommen können.

Steuermärkte. Die Einlagebogen der jetzt zur Ausgabe gelangenden Steuerbilcher sehen Steuermarken in Priemartengröße vor. Und doch werden solche noch nicht ausgeben. Dem Vernehmen nach bestehen keine Bedenken, die bisher in den Lohnabteilungen noch bestehenden alten Borträge an Steuermarken weiter zu verwenden. Nur dürfen dieselben bei dem vorgeschriebenen Raum nicht übereinander, sondern nebeneinander geklebt und entwertet werden. Sollte ein vorzeitiger Verbrauch der dem Steuerbuche beiliegenden Einlagebogen eintreten, so kann jederzeit Ersatz von jedem Finanzamt nachgefordert werden. Die Finanzämter sind verpflichtet, die Einlagebogen unentgeltlich abzugeben. Die mit entwerteten Marken voll besetzten Einlagebogen für die Zeit vom Beginn des Kalenderjahres 1922 sind nach den Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn nicht mehr an die Steuerbehörden oder Finanzämter, sondern an das für den Steuerpflichtigen zuständigen Finanzamt einzureichen. Gerade in Groß-Berlin wird in Arbeiterkreisen darüber geklagt, daß keine Einleitung des Stadtbezirks in seine Finanzämter erschienen ist.

Die neue Grippe-Welle. Die Grippe, die seit dem letzten Kriegsjahre (1918) in einer mächtigen Welle die Bevölkerung der Erde überflutete, hat mit Beginn des letzten trüben Wetters von neuem ihren Einzug bei uns gehalten. Die Meldungen der täglichen Erkrankungen mehrten sich aus allen Orten. Wie aber schon bei der letzten Welle im Frühjahr 1920 die einzelnen Fälle an Schwere nicht die Heftigkeit der Erkrankungen in den vorausgegangenen Jahren 1918/19 erreichte, so scheint auch die jetzige Grippeepidemie im allgemeinen einen leichten Verlauf zu nehmen. Es scheint, als ob durch die Erkrankungen der Vorjahre bereits eine gewisse Immunisierung der Bevölkerung gegen diese rätselhafte und in ihrem sorgungshafte Auftreten einzigartigste Infektionskrankheit eingetreten ist. Zu Befürchtungen irgendwelcher Art liegt daher bisher kein Anlaß vor. Immerhin aber wird es sich empfehlen, in allen fieberhaften Fällen die Hilfe des Arztes in Anspruch zu nehmen, da Komplikationen von Seiten der Atmungsorgane nach den Erfahrungen früherer Jahre niemals ausgeschlossen sind. Einen sicheren Schutz vor der Krankheit gibt es in Epidemiezeiten kaum; wir wissen nur, daß das Krankheitsgift, dessen Natur noch nicht eindeutig bestimmt ist, außerordentlich von Mensch zu Mensch übertragbar ist, außerhalb des menschlichen Körpers aber nicht lange lebensfähig bleibt. Von der jetzigen Welle der Grippe besonders scheint zu gelten, daß die einzelnen Erkrankungen meist rasch und glücklich verlaufen. Ueber den Stand der Grippe im freilich trüben Wetter und den angrenzenden Teilen des Landes Thüringen ist zu berichten, daß hier von einem epidemischen Auftreten der Krankheit nicht gesprochen werden kann. In Leipzig und Halle, wo die Erkrankungen in den letzten Tagen immer-

hin einige Tausende betrogen und auch eine Anzahl Personen der Grippe zum Opfer fielen. Ichheit der Höhepunkt bereits überschritten zu sein, sodass, wenn nicht ein unerwarteter Rückschlag eintritt, augenblicklich von einem Abflauen der Grippe gesprochen werden kann. Nebenbei ist die Lage in den meisten anderen sächsischen Städten, wie Chemnitz, Plauen, Zwickau, Annaberg, Altenburg usw. Wo hier Grippeerkrankungen vorliefen, nahmen sie in den meisten Fällen einen günstigen Verlauf, Todesfälle ereigneten sich nur ganz vereinzelt. Aus Thüringen wird von einem Zunehmen der Grippeerkrankungen in Meiningen, Sonneberg und Greiz berichtet. Es liegt auch hier zunächst kein Anlaß zu Befürchtungen vor, da es sich zum Teil um leichtere Fälle handelt. In anderen Thüringischen Städten, u. a. Weimar, Jena, Gera, hält sich die Zahl der Erkrankungen in mäßigen Grenzen.

Dresden. Wegen Unvorsicht fanden am Dienstag ein Dresdener Gastwirt, dessen Frau und das Hausmädchen vor dem Schöffengericht. Nach länger gehheimer Verhandlung wurde der Gastwirt freigesprochen, seine Frau zu drei Monaten, das Hausmädchen zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. Nach Verkündung des Urteils erlitt die im Aufhängeranraum anwesende Tochter des Gastwirts einen Anfall; sie mußte wegen heftiger Schreitämpfe aus dem Saale gebracht werden. In demselben Prozess wurde die Frau des Gastwirts auf eine Verletzung der Schopenhauer'schen Vorschrift verurteilt worden, und bedrohte sie in größlicher und nicht wiederzugehender Weise, so daß es zu erregten Zwischenfällen kam.

Mittelhermsdorf (Rausch). In der Silvesternacht entführte hier der Sturm einen jungen Mann den Hut, der über den Baum einer Gärtnerei hing. Der junge Mann leuchtete deshalb mit der Taschenlampe den in Frage kommenden Teil des Grundstücks ab. Dabei wird er vom Grundstücksbefitzer bemerkt und angerufen. Der Grundstücksbefitzer ist der Meinung, einen Dieb vor sich zu haben und gibt mit seinem Leuchten mehrere Schredschüsse und dann einen Kugelschuß auf den Suchenden ab. Schmer verletz wurde der Betroffene ins Krankenhaus gebracht. Hoffnung auf Lebenserhaltung ist nicht vorhanden.

Fölkstadt. Hier wurde am Sonntagabend ein Arbeiter bei dem Versuche, Lebensmittel, deren Ausfuhr verboten ist, nach der Thedehofswake hinüber zu schmuggeln, durch einen Zollbeamten schwer verwundet. Der Beamte hatte den Schmuggler unmittelsbar an der Grenze anzuhalten versucht. Dieser wollte sich aber durch die Flucht seiner Festnahme entziehen, und der Beamte machte von seiner Waffe Gebrauch.

Oberwiesenthal. Auf der Untermiesenthaler Schaukei kam Dienstagabend ein Prinstanto aus Dresden ins Rutschen und fuhr in den Strahenabhang, wobei es sich überklappte. Die Insassen wurden teils milder, teils schwer verletzt. Eine Dame trug zwei komplizierte Knochenbrüche davon. Am nächsten Tage wurde den Verletzten ein Rotverband angelegt, woran sie vorläufig in ein Hotel gebracht wurden.

Leipzig. Am 17. Januar werden die Fahr- und Speiseleistungen der elektrischen Zugförderungsanlage auf den weiteren Streckenabschnitten Bitterfeld-Deßau und Lützenau-Leipzig (Personenzugstrecke) unter Spannung gesetzt, so daß vom genannten Tage ab die Fahr- und Speiseleistungen der Strecke Walden-Schönefeld, Lützenau-Leipzig und Leipzig-Deßau sowie die Speiseleistungen Walden-Halle unter Spannung stehen werden. — Dienstag, gegen 9 Uhr abends, ist in der Waffendorfer Straße in Leipzig ein Raubüberfall verübt worden. Zwei junge Mädchen wurden in der Nähe des „Edorado“ von einem Unbekannten angegriffen, der ihnen einen goldenen Finger ring (wie sich später herausstellte, einen schwach vergoldeten schmalen, sog. Nepperring mit einem Glasstein) zum Raube anbot. Auf kein wiederholtes Drängen blieben die beiden Mädchen in der Nähe des Hickerlingsberges unter einer Straßenlaterne stehen, um sich den Ring anzusehen. Das eine der Mädchen nahm den Ring in die Hand und übergab ihrer Begleiterin einkneifen ihre Altentafel aus braunem Leder. Diesen Augenblick benutzte der Unbekannte, warf die Begleiterin zu Boden, entriß ihr die Altentafel und entfloß damit nach dem Rosentale, wo er in der Dunkelheit verschwand.

Srilk. Wie die Blätter melden, hat sich am Neujahrsabend auf dem Robilurter Bahnhofs eine Familientragödie zugetragen. Dort wurde in seiner Wohnung der Marineleutnant a. D. Otto Wehler ertrunken aufgefunden. Die Untersuchung hat, wie der „Neue Sächsischer Anzeiger“ meldet, nur volle Aufklärung gebracht. Der Schwiegervater des ums Leben gekommenen, der frühere Gastwirt und jetzige Rentier Braak, hat der zuständigen Behörde mitgeteilt, daß er in der Notwehr seinen Schwiegerohn durch Messerliche verletzt habe, die dessen Tod herbeiführten. Die Ursache der Tat dürfte in unglücklichen Familienverhältnissen zu suchen sein.